Die 61. Hauptversammlung des Marburger Bundes, Landesverband Baden-Württemberg, hat am 06.07.2024 in Leinfelden-Echterdingen beschlossen:

Sicherstellung der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes in Krankenhäusern im Landeskrankenhausgesetz verankern

Der Marburger Bund Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, bei der anstehenden Reform der Krankenhausplanung sicherzustellen, dass das Arbeitszeitgesetz in Krankenhäusern eingehalten wird.

Die Einhaltung arbeitszeitgesetzlicher Regelungen dient neben dem Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch dem Gesundheitsschutz der Patientinnen und Patienten. Zu lange Arbeitszeiten mindern die Konzentrationsfähigkeit und führen zu mehr Fehlern. Dies ist insbesondere bei anspruchsvollen Tätigkeiten, wie beispielsweise bei der Durchführung von Operationen, zu berücksichtigen. Systematische Verstöße gegen arbeitszeitgesetzliche Regelungen können demnach die Patientensicherheit in Krankenhäusern gefährden. Dies belegen auch Mitgliederbefragungen des Marburger Bundes Baden-Württemberg. Die Krankenhäuser haben deshalb die Pflicht, sicherzustellen, dass die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes gewährleistet wird.

Die Verpflichtung der Krankenhäuser, die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes sicherzustellen, muss daher im Landeskrankenhausgesetz als Regelung zu den „Pflichten und Organisation des Krankenhauses“ verankert werden.